

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See | www.millstatt.at | gemeinde@millstatt.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 27. Juni 2024,

Zahl: 004-1-GV/2024, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen

Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder

des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

(Referatsaufteilung)

Gemäß § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO; LGBl. Nr. 66/1998 (WV), in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs 2 und 3 der K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Alexander Thoma MBA

Hauptverwaltung (Personal), Verwaltungsgemeinschaft, EDV, Raumordnung und Raumplanung, Ehrungen und Auszeichnungen, Städtekontakt und Partnerstädte, Bau- und Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Feuerwehren, Katastrophendienst und Zivilschutz, Musikwochen, Plätze, Verkehrsverbund, Nockmobil, Einrichtung Fremdenverkehr, Tourismus, Postpartner, Wirtschaftsförderung, öffentliche WC-Anlagen, Parkplatz West, Liegenschaften, Gebäude, Gemeindegärtnerei, Bau, Wohnbauförderung, Gemeindezeitung, Ortsbild, Parkanlagen und Kinderspielplätze, Straßenreinigung und Winterdienst.

Referat II: 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller

Soziale Wohlfahrt, Essen auf Rädern, Familien, Frauen, Senioren, Dorfservice, Medizinische Versorgung, Gesunde Gemeinde, Tierkörperverwertung, Wanderwege, Radwegenetz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Imkerei, Grundbesitz, Waldbesitz.

Referat III 2. Vizebürgermeister Mag. Michael Printschler

Kunst und Kultur, Denkmalpflege, Veranstaltungen, Zwergsee, kirchliche Angelegenheiten Millstatt und Obermillstatt, Gitarrenfestival, Museen, Vereine.

Referat IV Gemeindevorstand Mag. Norbert Santner

Bürgerbeteiligung, Transparenz, Vereine (Musik, Gesang Sport), Schulen, Nachmittagsbetreuung, Kindergarten, Kinderförderung, Sportanlagen, Sportveranstaltungen, Sportförderung, Jugendförderung.

Referat V Gemeindevorstand Heribert Dertnig

Finanzen.

Referat VI Gemeindevorstand Gerhard Friedrich

Straßen und Wege, Schiffsverkehr, Schutzwasserbau, öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Friedhof, Gemeindegewässerversorgungsanlagen, Umweltschutz und Energie, Reinhaltung Gewässer und Luft, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Breitband.

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Bgm. Alexander Thoma MBA	vertritt 1.Vzbgm Albert Burgstaller
1.Vzbgm. Albert Burgstaller	vertritt Bgm. Alexander Thoma MBA
2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler	vertritt GV Gerhard Friedrich
GV Mag. Norbert Santner	vertritt GV Heribert Dertnig
GV Heribert Dertnig	vertritt GV Mag. Norbert Santner
GV Gerhard Friedrich	vertritt 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 15. Juli 2021, Zahl: 004-1-GV/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA

